

# **Widerspruch gegen Herabstufung nach Höhergruppierung?**

**Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Juli 2018 00:28**

Arbeitsrecht.de schrieb: "Die Stufenlaufzeit in den vorherigen Stufen wird bei einer Höhergruppierung nicht beachtet. Dementsprechend muss stets im Vorfeld kontrolliert werden, ob sie trotz verlorener Stufenlaufzeit Sinn macht."

Sieht nicht so aus 😕